

**AUFZEICHNUNG DER ARBEITSZEITEN IST NICHT AUSREICHEND
FÜR DIE ANWENDUNG DER 50% WERBUNGSKOSTEN**

Wir möchten Sie auf das Urteil des Hauptverwaltungsgerichts (hiernach: HVG) vom 11. März 2015 (Az. II FSK 459/13) aufmerksam machen, in dem das HVG die Voraussetzungen für die Anwendung der 50% Werbungskosten bei der ESt-Abrechnung eines Arbeitnehmers, der kreative Tätigkeiten ausführt, genannt hat.

Das HVG vertritt in dieser Hinsicht folgende Auffassung:

- Bei der Berechnung der 50% Werbungskosten hat der Arbeitgeber im Rahmen der Vergütung aus dem Arbeitsverhältnis den Teil getrennt auszuweisen, der auf die Nutzung der Urheberrechte vom Arbeitnehmer und auf die Erfüllung der Arbeitnehmerpflichten entfällt.
- Die Höhe des urheberrechtlichen Honorars kann sich aus dem Arbeitsvertrag oder aus anderen beim Arbeitgeber geltenden Regelwerken ergeben, z.B. aus einer Vergütungsordnung.
- Es ist jedoch für die Anwendung der 50% Werbungskosten nicht ausreichend, im Arbeitsvertrag die auf die kreativen Tätigkeiten entfallende Arbeitszeit anteilig in Prozent festzulegen bzw. sie aufgrund der Arbeitszeitaufzeichnung festzustellen. Das Engagement des Arbeitnehmers in die kreativen Tätigkeiten bedeutet nämlich nicht, dass das Werk im Sinne des Urheberrechts tatsächlich entstanden ist und der Arbeitnehmer sein urheberrechtliches Honorar bekommen hat.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen oder sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.

Budynek Delta IV p.
ul. Towarowa 35
61-896 Poznań
tel. (+48) 61 643 45 50
fax. (+48) 61 643 45 51

Biuro w Warszawie

Budynek CENTRAL Tower XXII p.
Al. Jerozolimskie 81
02-001 Warszawa

Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.